

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2015

Nr. 2015/1433

## Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Konzertchor der Stadt Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	31. Oktober und 1. November 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 102'800.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 29'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn ist an die Konzerte vom 31. Oktober und 1. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Pascale von Roll  
Staatsschreiber – Stellvertreterin

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/KonzertchorSolothurn.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Konzertchor der Stadt Solothurn, Ivo Brotschi, Brühlgasse 16, 2545 Selzach  
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn